

Unterrichtung
(zu Drs. 16/277 und 16/416)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.09.2008

Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/277

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/416

Der Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 18.09.2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2008 ihre konkreten Vorschläge zum so genannten „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) vorgelegt. Nach Auffassung des Niedersächsischen Landtages ist dieser Health Check lediglich eine Bestandsaufnahme und darf keine neue Reform der GAP sein.

Die niedersächsischen Landwirte brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Eine grundsätzliche Beibehaltung der GAP bis 2013 ist deshalb unerlässlich. Gleichzeitig sollten aber im Rahmen des Health Checks Defizite in der Umsetzung und bürokratische Hürden der GAP ausgeräumt werden und die Vorschriften auf ihre Praktikabilität untersucht werden.

Der Landtag stellt fest, dass die Vorschläge der Kommission einige positive Ansätze aufzeigen. Vielfach gehen die Vorschläge aber über eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung und damit über das Ziel eines Gesundheitschecks hinaus.

Deshalb bittet der Niedersächsische Landtag die Landesregierung, die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der EU für folgende Änderungen im Rahmen des Health Check einzusetzen:

1. Vereinfachung der Cross-Compliance-Regelungen (CC), indem
 - eine Streichung von Regelungen erfolgt, die keinen unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft haben,
 - Sanktionsmaßnahmen neu geregelt werden durch eine Nachbesserung bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Vorschriften und Einführung praxisgerechter Bagatelldgrenzen und
 - keine neuen Standards und Rechtsbereiche aufgenommen werden.
2. Vollständige Entkopplung der Direktzahlungen bei allen Sektoren in allen EU-Mitgliedstaaten, wobei die frei werdenden Mittel den Mitgliedstaaten zuzuweisen sind.
3. Keine weitere Erhöhung der obligatorischen Modulation.
4. Keine gröÙenabhängigen Modulationskürzungen für Direktzahlungen.
5. Vollständige Aufhebung der obligatorischen Flächenstilllegung.
6. Abschaffung der Energiepflanzenprämie.

Darüber hinaus bedarf es seitens der EU im Hinblick auf die Bedeutung der Milcherzeugung in Deutschland, insbesondere in Niedersachsen, und den auf EU-Ebene beschlossenen Milchquotenausstieg flankierender Maßnahmen. Hierzu möge sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU

- im Rahmen des Health Check ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg entwickelt und nachliefert,
- einen Milchfonds einrichtet, der sich aus frei werdenden EU-Mitteln für Marktordnungsausgaben bzw. den bisher nicht ausgeschöpften Mitteln der GAP im Rahmen der Ausgabenobergrenze speist,
- Milchquotenerhöhungen nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und in Abhängigkeit von der weiteren Marktentwicklung verabschiedet.